

Kreiskämmerin Udelhoven nahm Bezug auf die in der Vorlage aufgeführten Verbesserung für den allgemeinen Haushalt 2018 in Höhe von 6,66 Mio. € und ergänzte hierzu, dass sich die Verbesserung um rund 1,0 Mio. € reduziere, da die im Haushaltsjahr 2018 erfolgende Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) für das Jahr 2016 zu einer Verschlechterung von rund 1,0 Mio. € führe.